



# Rundschreiben

Nr. 03 | 2023

## Liebe Mitglieder,

*wir freuen uns sehr euch mitteilen zu können, dass wir drei neue Betriebs-  
helfer/innen in unserer GmbH an-  
stellen konnten. Somit können wir  
im Moment die anfallenden Eins-  
ätze sehr gut abdecken, und freuen  
uns auf eine gute Zusammenarbeit.  
Auf Wunsch mehrerer Mitglieder bie-  
ten wir euch einen kostenlosen On-  
line-Kalender für die Vermittlung  
und den Einsatz von gemeinsam ge-  
nutzten Maschinen und Geräten an.  
Bei Interesse gebt uns bitte die ent-  
sprechenden Daten durch. Wir geben  
diesen Kalender dann in Absprache  
mit euch nur an ausgewählte Land-  
wirte frei und freuen uns einigen  
von euch damit die Arbeit zu er-  
leichtern.*

*Viele Grüße und weiterhin eine gute  
Ernte,  
Marianne Semmler*

## Betriebs- & Dorfhelfer/innen Aus- flug

Am 22.06.2023 fand unser diesjähriger Betriebs- & Dorfhelferinnenausflug bei bestem Wetter ins Freilichtmuseum Glentleiten und einem weiteren Halt am Kochelsee statt. Im größten Freilichtmuseum Südbayerns nahmen wir je nach Lust und

## Inhalt

- Seite 1 Betriebsshelferausflug**
- Seite 2 Vorstellung neue Betriebsshelfer/in-  
nen**
  - Verabschiedung Jakob Fleidl**
  - Sachkunde Pflanzenschutz**
- Seite 3 Düngbedarfsermittlung**
  - Newsletter**
  - MR-Magazin**
  - Erreichbarkeit am Wochenende**
  - Bayern-Park-Tickets**
  - Humusprojekt**
  - Maschinenvermittlung Online**
- Seite 4 Umbruchrechte**
  - Guter landwirtschaftlicher und ökolo-  
gischer Zustand (GLÖZ)**
  - Bodenproben**
  - Fall-BY App**

Laune an den zwei Führungen „Sommer auf der Alm“ und „Es klappert die Mühle“ auf dem sehr weitläufigen Gelände mit ca. 70 Gebäuden teil. Wir



hörten vom Leben der Sennerinnen und Hüttenbuben zurück bis vor 200 Jahren, oder ließen uns die verschiedenen Nutzungen der Wasserkraft erklären, wie Wetzsteinmacherei, Getreidemühle oder Hammerschmiede. Bei einem gemeinsamen Mittagessen im Museum hatten wir einen wunderschönen Ausblick auf die Berge und den Kochelsee, in dem wir uns am Nachmittag noch abkühlten, und es uns in einem Eiskaffee noch gut gehen ließen. Für einige ging es im Anschluss an den Ausflug noch zum Wirt nach Oberndorf. Insgesamt war es ein sehr gelungener Tag mit einem regen Austausch und auch ein bisschen Zeit für eine wohlverdiente Entspannung am Wasser.

## Vorstellung neue Betriebshelfer/innen

Seit 01.08.2023 arbeitet Frau Maralen Gerer aus Balkham bei uns als Betriebshelferin. Die junge Landwirtin, arbeitet bei uns bis 15.10.2023 und besucht dann wieder die Schule.



Frau Antonia Tremel aus Steinhöring wird ab 11.09.2023 unbefristet bei uns als Betriebshelferin arbeiten, und erfüllt sich damit einen lang gehegten Wunsch.

Außerdem dürfen wir noch den dritten im Bunde vorstellen: Seppi Auer aus Glonn, der gerade mit seiner Ausbildung fertig ist, und bei uns seine erste Arbeitsstelle antritt.



Euch dreien alles erdenklich Gute für eure neuen Aufgaben. Wir freuen uns sehr, dass ihr euch für unseren Maschinenring entschieden habt.

## Verabschiedung Jakob Fleidl

Ganz herzlich möchten wir uns bei unserem Betriebshelfer Jakob Fleidl bedanken, der für uns ein ganzes Jahr im Einsatz war und jetzt seinen Techniker machen möchte. Für diesen Weg wünschen wir ihm alles Gute und viel Erfolg.

Zum Abschied erhielt Jakob von uns einen Gutschein für die Bahnfahrt zur Agritechnica 2023 in Hannover, sowie 2 Eintrittskarten.

## Sachkunde Pflanzenschutz

Jeder Sachkundige ist dazu verpflichtet in einem dreijahreszeitraum eine Fort- und Weiterbildung zu besuchen. Für alle Personen, die bereits am 14. Februar 2012 sachkundig waren (Altsachkundige), begann der erste Dreijahreszeitraum am 01. Januar 2013. Somit befinden sich alle Altsachkundigen aktuell im 4. Dreijahreszeitraum und müssten zwischen den 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 eine Fortbildung absolvieren.

Für all diejenigen die erst nach den 14. Februar 2012 ihre Sachkunde erworben haben (Neusachkundige), beginnt der erste Zeitraum mit den Ausstellungsdatum des Sachkundenachweises (Scheckkarte).

**Beispiel:** Ausstellungsdatum des Nachweises (Scheckkarte) ist der 25. September 2020. Somit beginnt der 1. Dreijahreszeitraum für Neusachkundige am 25. September 2020 und endet am 24. September 2023 in dieser Zeit muss eine Fortbildung besucht werden. Der 2. Dreijahreszeitraum würde nach dem genannten Beispiel dann vom 25. September 2023 bis 24. September 2026 gehen.

Jeder Teilnehmer erhält bei einer Fortbildung eine Bescheinigung, diese muss aufbewahrt und z.B. bei einer Fachrechtskontrolle vorgelegt werden. Kann der Sachkundige den Nachweis nicht erbringen, kann der Sachkundenachweis schlimmstenfalls sogar widerrufen werden und man muss wieder eine neue Prüfung ablegen.

Auch wir haben dieses Jahr wieder für euch eine Fortbildung organisiert. Diese finden statt am:

**Samstag, 04. November 2023**

09:00 – 13:00 Uhr

Gasthaus Netterndorf, Baiern

Referent: Xare Hundseder

Für die Anmeldung meldet euch gerne bei uns in der Geschäftsstelle oder schaut einfach auf der MR-Homepage vorbei:

<https://www.mr-ebe.de/pflanzenschutzsachkunde>

## Düngbedarfsermittlung

In nicht mal mehr einem halben Jahr ist es wieder soweit und die neue Düngberechnung muss fertig erstellt sein. Hierzu können wir euch gerne wieder unterstützen.

Alle Mitglieder, die im letzten Jahr über uns eine Berechnung erhalten haben, werden rechtzeitig angeschrieben.

Weitere Interessenten bitten wir, sich bis spätestens Mitte Dezember in der Geschäftsstelle zu melden!

## Newsletter

Um wichtige Neuerungen schnell an euch weitergeben zu können und aus Kostengründen haben wir uns entschieden, an die Stelle von mindestens einem Rundschreiben auch ein paar Newsletter pro Jahr per E-Mail und Fax an euch zu schicken. Wer dies nicht möchte, meldet sich bitte bei uns in der Geschäftsstelle. Außerdem bitten wir diejenigen von euch, die noch keine E-Mail-Adresse bei uns hinterlegt haben, das noch nachzuholen.

## MR-Magazin

Aus aktuellem Anlass schicken wir mit dem heutigen Rundschreiben einmalig das MR-Magazin an euch raus - welches 5mal pro Jahr erscheint - da in dieser Ausgabe eines unser MR-Mitglieder Paul & Max Hilger seine Solidarische Landwirtschaft vorstellt. Verbraucher können sich mit einem festen monatlichen Betrag in den landwirtschaftlichen Betrieb einkaufen, und erhalten im Gegenzug dazu einen Teil der Ernte. Ziel dieser Arbeitsweise ist es, einen fairen Lohn für die eingesetzte Arbeit zu erwirtschaften.

Wer Interesse hat, dieses Magazin regelmäßig zu erhalten, kann sich gerne bei uns melden.

## Erreichbarkeit am Wochenende

Liebe Mitglieder,

wie bereits auch bekannt wollten wir nochmals darauf hinweisen, dass wir noch bis ca. Ende Oktober auch am Wochenende bei anstehenden Erntearbeiten für euch erreichbar sind. Hinterlasst einfach eine Nachricht mit eurem Anliegen auf dem Anrufbeantworter und ihr werdet von uns zurückgerufen.

## Bayern-Park Tickets

Aufgrund hoher Nachfrage haben wir aktuell noch einmal 50 Eintrittskarten nachbestellt. Die Karten können für 26,00 € bei uns in der Geschäftsstelle abgeholt werden. Auf Wunsch können wir diese auch verschicken. Die Karten sind auch im Jahr 2024 noch gültig. Ein eventueller Preisaufschlag ab Januar müsste nachbezahlt werden. Bitte vor der Abholung kurz bei uns durchrufen.

## 600 €/ha für Steigerung der Humusgehalte

**Aufgepasst:** Es gibt neue Voraussetzungen für das Humusprojekt „Mehrjähriges Klee gras zur Substitution von Mais“, welches wir zusammen mit der Energieagentur Ebersberg durchführen.

- 1.: Förderfähig sind ab 2024 auch Flächen im Landkreis Ebersberg
- 2.: Stillgelegte Flächen werden als Einsaatflächen anerkannt

### Das bedeutet:

Es bleibt zwar dabei, dass die Maisanbaufläche, um an der Förderung teilzunehmen insgesamt reduziert werden muss, die Klee graskultur mit einem Leguminosenanteil von mindestens 50 %, die im Gegenzug dafür neu eingesät werden muss, kann jetzt aber auch seit dem 01.08.2023 auf stillgelegten Flächen angelegt werden.

Und: ab 2024 können ganz aktuell jetzt neben den Landwirten aus dem Landkreis München auch Landwirte aus dem Landkreis Ebersberg am Projekt teilnehmen.

## Maschinenvermittlung online

Auf Wunsch können wir euch einen Online-Kalender zur Verfügung stellen, mit dem der Einsatz der eigenen Maschinen und Geräte einfach geplant und organisiert werden kann.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
04.09.23	05.09.23	06.09.23	07.09.23	08.09.23	09.09.23	10.09.23
[Icon]	[Icon]	[Icon]	[Icon]	[Icon]	[Icon]	[Icon]

Die Anwendung ist vielfach erprobt und wird auch schon von einigen MR-Mitgliedern in unserem Ringgebiet genutzt.

Die Erfassung der Maschinen können wir übernehmen, die Freischaltung für bestimmte Personengruppen kann individuell abgesprochen werden. Bei Interesse bitte einfach melden.

## Umbruchrechte

Wir vermitteln in den Naturräumen D65 und D66 Umbruchrechte. Wer Umbruchrechte abzugeben hat, kann sich gerne bei uns in der Geschäftsstelle melden, oder sich einfach unverbindlich beraten lassen.

## Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand (GLÖZ)

Mit der Ernte der Hauptfrüchte beginnt die Planung des neuen Anbaues. Hier hat sich mit der neuen Agrarreform einiges geändert.

So muss auf mindestens 80 % der Ackerfläche des Betriebes im Herbst bzw. im Winter eine Mindestbodenbedeckung sichergestellt werden. Die Mindestbodenbedeckung hat grundsätzlich vom 15. November bis 15. Januar zu erfolgen, kann aber je nach Boden und Folgekultur auch variieren.

Ebenso sind auf den Ackerflächen eines Betriebes folgende Vorgaben zum Fruchtwechsel zu beachten.

- Auf mindestens 33% der Ackerfläche eines Betriebes muss gegenüber dem Vorjahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen.

- Auf weiteren mindestens 33 % der Ackerflächen des Betriebes ist gegenüber dem Vorjahr oder spätestens im dritten Jahr eine unterschiedliche Hauptkultur anzubauen. In diesem Fall muss allerdings zwischen zwei Anbauperioden mit der gleichen Hauptkultur eine Zwischenfrucht angebaut werden oder eine Begrünung infolge einer Untersaat in der Hauptkultur erfolgen. Die Aussaat der Zwischenfrucht oder der Untersaat muss dabei vor dem 15. Oktober erfolgen und die Zwischenfrüchte/Untersaaten sind bis zum 15. Februar des darauffolgenden Jahres auf der Fläche zu belassen.

-Auf dem restlichen Ackerland des Betriebes (max. 34%) muss der Wechsel der Hauptkultur spätestens im dritten Jahr erfolgen (erstmal 2024).

Ebenfalls wurde für das Erntejahr 2023 die Stilllegungsverpflichtung ausgesetzt. Nach der Ernte der Hauptfrucht muss jedoch diese Vorgabe nach GLÖZ 8 eingehalten werden. Damit sind mindestens 4 % des Ackerlandes eines Betriebes mit Ackerbrachen oder Landschaftselementen zu erbringen. Die anzurechnenden brachliegenden Flächen sind während des ganzen Antragsjahres, beginnend unmittelbar nach der Ernte der Hauptkultur im Vorjahr, der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch Aussaat zu begrünen. Die Begrünung durch Aussaat darf nicht mittels Reinsaat einer landwirtschaftlichen Kulturpflanze erfolgen.

Bei Fragen hierzu gerne in der Geschäftsstelle melden.

## Bodenproben

Falls ihr selber Bodenproben zieht, besteht die Möglichkeit, dass ihr bei uns in der Geschäftsstelle einen Handprobenehmer ausleiht. Die Proben können direkt bei uns in der Geschäftsstelle abgegeben werden. Wir verschicken diese dann zur Untersuchung an AGROLAB. Das Labor bietet Standard- und verschiedene Zusatzuntersuchungen an. Weitere Informationen und Preise gerne über die Geschäftsstelle erfragen.

Für die maschinelle GPS-gestützte Bodenprobenahme haben wir einen Partner. Die Beprobung mit Fahrzeug erfolgt im Herbst nach der Ernte von Mitte Oktober bis Mitte April. Die Anmeldungen dazu sollten bis 31.10. zugegangen sein. Nähere Informationen gibt es in der Geschäftsstelle.

Tel.: 08092/2696-0 E-Mail: info@mr-ebe.de

## FAL-BY App

Mit Hilfe der FAL-BY App (**F**oto **A**pp für **L**andwirtschaftliche **F**örderung in **B**ayern) kann man seit Mitte dieses Jahres auf Unstimmigkeiten reagieren, sofern Satelliten die Kultur auf dem Acker oder Grünland nicht oder falsch erkennen. Um Kürzungen von Förderungen zu vermeiden, werden Nachrichten über die neue FAL-BY-App an euren Smartphone oder Tablet verschickt. Des Weiteren bekommt Ihr über diese App auch Aufgaben zur Dokumentation.

Nicht nur bei der Antragstellung, sondern auch bei der Bedienung dieser App unterstützt Euch der Maschinenring als Dienstleister. Über einen Dienstleisterzugang können wir vor Ort die Fotos aufnehmen und direkt über die App an das Amt übermitteln.

Wer diesbezüglich Hilfe in Anspruch nehmen will, meldet sich einfach direkt bei uns in der Geschäftsstelle.

Viele Grüße und alles Gute für die derzeit anstehenden Erntearbeiten, bei hoffentlich bestem Wetter.

### Beste Grüße

Josef Jakob  
**Vorsitzender**

Marianne Semmler  
**Geschäftsführerin**

und das ganze Team der Geschäftsstelle

**Impressum:** Maschinen- und Betriebshilfsring Ebersberg / München-Ost e.V., Wasserburger Str. 2, 85560 Ebersberg (Herausgeber), E-Mail: info@mr-ebe.de, Tel.: 08092-2696-0, Fax: 08092/2696-99

**Bildnachweis:** MR Ebersberg